



Baden-Württemberg

FINANZAMT WEINHEIM

EINGANG		
- 9. Dez. 2020		
z. Erl.	X Urbania	mSE
b. R.		

Finanzamt Weinheim * Postfach 10 03 53 * 69443 Weinheim

Weinheim 04.12.2020

Bearbeiterin Frau Mader

Telefon 06201 605-186

Firma

Urbania GmbH - Gesellschaft für Energie-
vertrieb und -handel z.Hd.d. Geschäftsleitung
Breitwieser Weg 5
69469 Weinheim

Aktenzeichen 47025/00793

SG 07/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Urbania GmbH - Gesellschaft für Energ e- vertrieb und -handel z.Hd.d. Geschäftsleitung

Name und Vorname bzw. Firma

Breitwieser Weg 5, 69469 Weinheim

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

Erdgas ¹⁾

Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer 47025/00793

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE244011128 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 03.12.2023

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

04.12.2020

Datum



Mader

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).